

Artikeldienst über den Zivilschutz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **16 (1969)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Artikeldienst über den Zivilschutz

Der Ortschef von Wattwil, Ruedi Reber, hat für die Lokalpresse seines Einzugsgebietes 56 Kurzorientierungen über den Zivilschutz zusammengestellt und sie immer mit dem gleichen auffallenden Signet versehen. Diese kurzen und instruktiven Artikel sind von der Presse gut aufgenommen worden. Sie bilden eine wertvolle Anleitung dafür, wie die Ortschefs oder Zivilschutzstellen in anderen Gemeinden die Aufklärung an die Hand nehmen können. Wir bringen in unserer Zeitschrift in zwangloser Folge eine Zusammenstellung dieser Artikel. Wir placieren sie so, dass diese Seite leicht herausgenommen werden kann. Wir setzen die Serie heute mit den Folgen 30—38 fort.



Wie wirken Giftgase?

Lungengifte führen beim Einatmen zu starkem Hustenreiz mit anschließenden schweren Lungenschäden, die zum Tod führen können. Nasen- und Rachenreizstoffe verursachen einen unerträglichen Brechreiz, der nach einiger Zeit abklingt. Hautgifte führen zu Verletzungen, die wie Brandwunden aussehen und erst einige Stunden nach der Vergiftung auftreten. Blut- und Nervengifte sind geruchlos und werden erst bemerkt, wenn sich Schädigungen zeigen. Sie führen

schon bei geringen Mengen zu Sehstörungen, zu Atembeschwerden und zu Krämpfen oder zum Tod. Augenreizstoffe sind die bekanntesten. Sie verursachen einen stechenden und brennenden Augenreiz. Die Reizerscheinungen verschwinden jedoch nach einiger Zeit wieder. Die Psychokampfstoffe sind die modernsten. Sie machen der Abwehr viel mehr Sorge als die Kampf-, Reiz- und Nervengase. Psychokampfstoffe basieren auf LSD-25 und führen bei den Betroffenen zu Halluzinationen, Angst- und Wahnsinnszuständen. Spritzt man z. B. einer Katze etwas LSD-25 ein, wird sie beim Anblick einer Maus von panischem Schrecken erfüllt. Einige Milligramm Psychokampfstoffe in die Klimaanlage eines Kommandopostens gegeben, können verheerende Folgen haben. Chefs oder Führer werden dadurch die unsinnigsten Entscheidungen fällen, ohne dass sie sich dessen bewusst sind!

Skala dieser Kampfmittel umfasst nicht weniger als etwa 120 Mikroorganismen, angefangen bei den Salmonellen (Typhus), den Tuberkulose-, Ruhr- und Diphterieerregern über die Erreger von Gehirnhautentzündung bis zu den Bazillen, die Pocken, Cholera und Pest hervorrufen.

Für die Kriegsführung mit diesen Waffen bedarf es keiner Kampftruppen. Feinde schütten einen Fingerhut voll davon in die Wasserversorgungsanlage, oder bei Nacht treiben Behälterchen mit wenigen Gramm solcher Stoffe an Ballonen über die Grenze. Auf diese Art kann über ein grosses Gebiet Krankheit und Tod gebracht werden.

Wenn wir über genügend geschultes Personal verfügen und Medikamente da sind, dann kann auch hier einige Abwehr gewährleistet werden. Besser ist aber, wenn wir uns schon in Friedenszeiten impfen und damit immun machen lassen, z. B. gegen Pocken, Starrkrampf, Tuberkulose, Kinderlähmung.



Wie kann sich der einzelne vor chemischen Kampfstoffen schützen?

Mit der Gasmaske! (Dieses Problem wird durch das Bundesamt des Zivilschutzes noch gelöst werden müssen.)

Material, das mit chemischen Kampfstoffen in Berührung kommt, ist vergiftet und darf nicht mehr ohne Handschuhe berührt werden. Schliessen Sie Türen und Fenster. Tragen Sie Ihre Gasmaske, bis die Meldung kommt, dass keine Gefahr mehr besteht.

Verpacken Sie Esswaren luftdicht, überdecken Sie Brunnen.

Werden Sie ohne Gasmaske überrascht, binden Sie ein nasses Tuch als behelfsmässigen Schutz vor Mund und Nase. Jede Sekunde ist kostbar.

Lebensmittel, die mit chemischen Kampfstoffen in Berührung geraten, sind vergiftet. Ihr Genuss führt zu schweren Störungen in Magen und Darm.

Auch vor sesshaften Kampfstoffen schützt Sie die Gasmaske. Dichte Kleidungsstücke, wie Regenmantel und Handschuhe, schützen kurzfristig Ihre Haut.

Trocknen Sie allfällige Gifftropfen auf Ihrer Haut mit saugfähigem Material ab. Waschen Sie vergiftete Hautstellen gründlich mit Seifenwasser. Rauchen Sie nicht! Geniessen Sie keine Speisen, von denen Sie nicht sicher wissen, dass sie giftfrei sind.



Was sind biologische Kampfmittel?

Bakterien, Viren und Pilze aller Art werden gezüchtet und getestet. Die



Was gehört ins Notgepäck?

Ganz sicher die lebensnotwendige Reserve an Kleidern, Wäsche und Lebensmitteln, genauer gesagt: warme, regensichere Bekleidung, Handschuhe, Gasmaske, Leibwäsche, starkes Schuhwerk.

Wolldecke oder Schlafsack (Zelt), Toilettenartikel, Taschenapotheke, Nähzeug und Sicherheitsnadeln. Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Kerzen und Zündhölzer, Kochgeschirr und Besteck.

Katastrophenvorrat (Staub- und gasdicht verpackt); leichte, konzentrierte Lebensmittel, wie Knäckebrötchen, Zwieback, Suppenkonserven, Schachtelkäse, Schokolade, Zucker, Tee, Dörrfrüchte, Trockenfleisch, Milchpulver.

Kleintransistorradio mit Ersatzbatterien.
Ausweis- und Wertpapiere und ein Inventar des zurückgelassenen Hausrates.



Wann ist ein Haus zum Kampf gegen das Feuer bereit?

Kampfmittel von heute können Feuer von ungeheurem Ausmass zünden. In der Brandbekämpfung entscheiden die ersten Minuten, um nicht Sekunden zu sagen. Die vielen kleinen Brände können, wenn ihnen sofort entgegengetreten wird, mit ganz bescheidenen Mitteln gelöscht werden. Hier können Hauswehren und BSO Wunder wirken!

Beherrzte Leute, Wasser mit der Eimerspritze, Decksand gegen Phosphor und entrümpelte Dachböden sind aber Grundbedingung.

Die Mittel der grossen Kriegsfeuerwehr sind beschränkt und können nicht plötzlich auf hundert Brandplätzen miteinander eingesetzt werden.

Bei Kriegsgefahr sieht ein Haus so aus: Der Estrich ist entrümpelt, eine 5 cm dicke Sandschicht überdeckt den Estrichboden.

Auf jedem Stockwerk und im Keller steht bei Kriegsgefahr ein Sandvorrat von 5 kg pro 20 m² bereit.

Auf jedem Boden und im Keller sind mindestens 1 Liter Wasser je Quadratmeter bereit, gefüllt in Badewannen, Zubern, Fässern und andern Behältern.

Eimerspritze, Kessel, Werkzeuge, Sanitätsmaterial und Katastrophenvorräte sind im Schutzraum gelagert.



Wie können wir retten und bergen?

Ueberlegtes, rasches Handeln ist das beste, wenn energisch zugegriffen und auf der Gegenseite zäh durchgehalten wird.

Eingeschlossene und Verschüttete können noch nach einer Woche gerettet werden.

Dazu müssen aber in Friedenszeiten (bei uns in Wattwil wieder neu im Frühling 1969) ganz genaue Lagepläne der Luftschutzkeller mit ihren Fluchtöffnungen aufgenommen werden. Dazu wird eine namentliche

Liste der Leute, die im Haus wohnen, aufgenommen.

Im Hauptschadengebiet werden Kriegsfeuerwehr und Technischer Dienst eingesetzt. Sie arbeiten sich rasch mit starken Motoren zu den Eingeschlossenen durch.

Die einzelnen Gebäudechefs werden alles daran setzen müssen, um möglichst viele Verschüttete mit ihren eigenen Leuten zu retten.

Die Hauswehren mit ihren Samariern geben die Erste Hilfe und übernehmen, wenn nötig, den Transport zum nächsten Sanitätsposten oder weisen die Leute zur Obdachlosenhilfe.



Wie sieht's mit der Ersten Hilfe aus?

Am Fundort des Verletzten und im Sanitätsposten leisten wir Erste Hilfe: rasch — einfach — zweckmässig. Alles andere macht der Arzt.

Jeder soll Erste Hilfe leisten können. Es entscheiden sehr oft Sekunden.

Es gehören dazu einige wenige, aber gute Kenntnisse, gesunder Menschenverstand und von Zeit zu Zeit ein Nothelferkurs. Aber dies gehört dazu! Nothilfe leisten können muss einfach Allgemeingut werden.

Unsere auf Tempo zugespitzte Zeit wird dauernd und überall mit Unfällen konfrontiert und braucht den Einsatz aller, um dem Unfalltod wirksam entgegenzutreten zu können. Stehen wir doch nicht hilflos vor einem Bewusstlosen, vor einer Verbrennung, vor einem Bruch, vor Vergiftungen, vor Blutungen oder vor einem Schock!



Hat Zivilschutz mit geistiger Landesverteidigung auch etwas zu tun?

Selbstverständlich ja!

Totalitären Staaten stellen wir die Freiheit des Denkens gegenüber.

Sie, die Totalitären, schulen ja ganz anders. Sie prägen Lehrsätze und Verhaltensmassregeln für alle Lebenslagen ein, und der Staat übernimmt (ohne jede Rücksicht) Denken und Handeln des einzelnen.

Wir möchten jedem einzelnen eigene Urteilskraft und volle Verantwortung für sein Denken und Handeln geben. Dazu müssen aber Schule,

Presse, Kunst, politische Parteien, Kirche — wir alle beitragen.

Sache von Gemeinde, Kanton und Bund ist, diese Bestrebungen und die freie Entfaltung des Denkens nach Kräften zu fördern.

Ein Feind wird viel daran setzen, unsere innere Kraft zu brechen. Er streut in scheinbar harmloser Form Misstrauen, stiftet gegen Vorgesetzte, gegen Behörden, gegen Gesetze auf. Er droht mit Hunger und Krieg. Er will uns im Ueberlegen und Handeln verwirren.

Meldungen, Berichte und Gerüchte, die keinen Absender tragen, sind sehr vorsichtig aufzunehmen. Wir müssen wissen, woher etwas kommt und wer es verbreitet.



Was hat die Kontingentierung von Treib- und Brennstoffen zur Folge?

Importeure und Grossisten dürfen nur noch ihre bisherigen Kunden beliefern. Die abgegebenen Mengen dürfen nicht grösser sein, als was laufend durch Importe und Neueingänge ersetzt werden kann.

Anstatt dreissig oder sechzig Liter Benzin erhalte ich eben nur noch eine Einheitsmenge von zehn Litern. Selbstverständlich wird alles daran gesetzt, um die nötigen Importmengen hereinzubringen.

Was passiert denn mit den grossen Vorräten? Diese bleiben reserviert für die Landesverteidigung und zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft.

Notvorschriften gelten für alle. Muten wir bitte keinem Lieferanten schwarze Sondergeschäffchen zu. Ihm wird der Laden geschlossen, wenn die Sache auskommt, und damit ist niemandem gedient.

Wir wollen überleben

Die bereits früher in Bearbeitung von Paul Bruggmann (Text) und W. Knapp/M. Jaggi (Gestaltung) erschienene Aufklärungsschrift über den Zivilschutz des Zivilschutzverbandes St. Gallen-Appenzell, in Zusammenarbeit mit den Zivilschutzstellen der Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., ist in einer Neuauflage erschienen. Die sehr gut präsentierende und auch textlich einprägsam aufgemachte Schrift, die unter dem Wort «Ueberleben» auf der Titelseite Ansichten der Städte zeigt, die, wie z. B. Schaffhausen, Basel-Stadt, Winterthur, Solothurn und Glarus, diese Broschüre übernommen haben, darf als ein sehr gutes Mittel der Aufklärung bezeichnet werden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz einen Beitrag an diese Neuauflage geleistet.